

# EINLADUNG

**ZUR**

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**VOM**

**FREITAG, 10. Juni 2022, 19.00 Uhr,**

**MEHRZWECKHALLE WEISSENSTEIN**

---

## **TRAKTANDEN**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021; Genehmigung
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2021
3. Kreditabrechnungen
  - a) Beitrag Sanierung Tägi Wettingen
  - b) Beitrag Umbau Kurtheater Baden
  - c) ARA Werterhalt
  - d) PV-Anlage Tannenweg
  - e) PV-Anlage Formbetonhalle
4. Dorfschür Würenlingen; Miet- und Nutzungsvereinbarung zwischen EWG und OBG
5. Pumptrack Würenlingen; Betriebs- und Nutzungsvereinbarung
6. Personalreglement; Überarbeitung
7. Verschiedenes und Umfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie hiermit zu unserer Einwohnergemeindeversammlung einzuladen.

### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zur Einwohnergemeindeversammlung liegen von Freitag, 27. Mai bis Freitag, 10. Juni 2022, während den ordentlichen Öffnungszeiten im Büro der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

### **Stimmrechtsausweis**

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Wollen Sie bitte diesen Ausweis abtrennen und am Eingang der Mehrzweckhalle den Stimmzählern abgeben.

**GEMEINDERAT WÜRENLINGEN**

## Erläuterungen und Anträge

### Zu Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021; Genehmigung

Die Protokollprüfungskommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021 geprüft. Diese wird an der Einwohnergemeindeversammlung über das Prüfungsergebnis orientieren und den entsprechenden Antrag stellen.

### Traktandum 2: Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2021

#### Ergebnis viel besser als erwartet!

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde zeigt einen Umsatz von 33.49 Mio. Franken. Bei den Steuererträgen von natürlichen und juristischen Personen wurde die Budgeterwartung massiv übertroffen. Insgesamt lag der Fiskalertrag um 1.81 Mio. Franken über dem Budgetziel. Im Vergleich mit dem Vorjahr war der Ertrag Fr. 3'753.05 tiefer.

Die Einwohnergemeinde ohne Werke weist ein positives Operatives Ergebnis von 3.3 Mio. Franken aus. Dieses Ergebnis ist um 2.7 Mio. Franken höher als veranschlagt. Gründe dafür sind höhere Steuererträge, die positive Entwicklung des Fonds sowie budgetierte Aufwände, welche nicht ausgeführt werden konnten.

Für jeden Betrieb und für den steuerfinanzierten Teil der Gemeinderechnung wird je ein dreistufiger Ergebnisausweis erstellt, siehe nachfolgende Zusammenfassung. Im Aufwand sind die betriebsnotwendigen Abschreibungen enthalten. Ein positives Ergebnis der Erfolgsrechnung ist ein Hinweis auf genügende Ertragskraft und verstärkt das Eigenkapital.

	Einwohnergemeinde	Wasser	Abwasser	Abfall	Elektrizität	Fernwärme
Ergebnis Erfolgsrechnung	3'341'065.49	61'756.38	43'664.67	2'433.40	-172'707.62	387'874.29
Nettoinvestitionen	-254'483.14	283'418.72	870'441.82	-	-371'830.21	-
Selbstfinanzierung	6'174'465.38	82'904.38	-147'812.33	2'433.40	15'828.18	720'681.29

Die Einwohnergemeinde sowie die Spezialfinanzierungen ausser die Elektrizität konnten ihre Investitionen aus den neu zufließenden Mitteln finanzieren. Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde und ihrer Werke zeigt Ausgaben von 1.6 Mio. Franken. Als Einnahmen wurden 2.1 Mio. Franken verbucht.

Die Bilanz zeigt ein Verwaltungsvermögen von 104.4 Mio. Franken, wovon 23.8 Mio. Franken den Eigenwirtschaftsbetrieben zuzuordnen sind. Das Eigenkapital beträgt 121.7 Mio. Franken, davon entfällt 47.6 Mio. Franken auf die Betriebe.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung und Fernwärmebetrieb schliessen ihre Rechnungen alle mit einem positiven Operativen Ergebnis ab. Während der Betriebsteil Elektrizitätswerk (Netz und Übriges) auf dieser Stufe einen Aufwandüberschuss verzeichnen. Alle Betriebsrechnungen sind schuldenfrei und verfügen über Guthaben bei der Einwohnergemeinde.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Die Bilanz ist sehr gut. Die Eigenwirtschaftsbetriebe und der steuerfinanzierte Teil der Gemeinderechnung sind vollständig mit eigenen Mitteln finanziert. Wie im Vorjahr konnte das Ergebnis der Erfolgsrechnung ohne Betriebe (steuerfinanzierte Gemeinderechnung) wieder mit einem positiven Saldo schliessen. Die betriebsnotwendigen Abschreibungen konnten mit eigenen Mitteln aufgebracht werden.

### **Nachfolgend je**

- Ein Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen und nach Kostenart
- Eine Zusammenfassung der Investitionsrechnung
- Eine Übersicht der Ergebnisse
- Das Ergebnis ohne Betriebe mit Vergleich Budget und Vorjahr

Der detaillierte Ausdruck der Rechnungsunterlagen ist auf der Website der Gemeinde unter <https://www.wuerenlingen.ch/politik/gemeindeversammlung>) verfügbar. Auf Wunsch stellt Ihnen die Finanzverwaltung ein Exemplar zu.

### **Bilanzprüfung durch externe Revisionsstelle**

Die externe Prüfungsstelle BDO AG, Aarau, hat im April 2022 die Bilanzprüfung vorgenommen. Die Finanzkommission und der Gemeinderat wurden mit Bericht orientiert.

Die Finanzkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung über das Prüfungsergebnis orientieren und die entsprechenden Anträge stellen.



## Erfolgsrechnung

Rechnung / 18.02.2022 1.1.2021 - 31.12.2021 Einwohnergemeinde  
Gemeinde Würenlingen

Erfolgsrechnung Zusammenzug		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>33'494'972.79</b>	<b>33'494'972.79</b>	<b>30'749'700</b>	<b>30'749'700</b>	<b>30'989'235.86</b>	<b>30'989'235.86</b>
<b>00</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>2'538'811.10</b>	<b>784'202.80</b>	<b>2'494'400</b>	<b>696'100</b>	<b>2'342'987.32</b>	<b>781'701.05</b>
	Nettoergebnis		1'754'608.30		1'798'300		1'561'286.27
<b>01</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>1'573'959.77</b>	<b>546'042.53</b>	<b>1'477'800</b>	<b>482'000</b>	<b>1'685'025.60</b>	<b>581'278.60</b>
	Nettoergebnis		1'027'917.24		995'800		1'103'747.00
<b>02</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>8'268'289.51</b>	<b>959'776.70</b>	<b>8'639'400</b>	<b>1'054'200</b>	<b>7'653'949.63</b>	<b>1'127'565.25</b>
	Nettoergebnis		7'308'512.81		7'585'200		6'526'384.38
<b>03</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>968'957.63</b>	<b>45'747.95</b>	<b>1'150'900</b>	<b>106'700</b>	<b>902'362.34</b>	<b>20'446.95</b>
	Nettoergebnis		923'209.68		1'044'200		881'915.39
<b>04</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>1'185'583.94</b>		<b>1'023'900</b>		<b>1'228'552.65</b>	
	Nettoergebnis		1'185'583.94		1'023'900		1'228'552.65
<b>05</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>2'679'797.97</b>	<b>431'791.51</b>	<b>2'696'500</b>	<b>461'100</b>	<b>2'502'726.60</b>	<b>573'479.05</b>
	Nettoergebnis		2'248'006.46		2'235'400		1'929'247.55
<b>06</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>904'053.61</b>	<b>64'332.23</b>	<b>826'400</b>	<b>68'200</b>	<b>872'163.50</b>	<b>84'880.70</b>
	Nettoergebnis		839'721.38		758'200		787'282.80
<b>07</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>2'684'949.96</b>	<b>2'448'717.35</b>	<b>2'555'500</b>	<b>2'204'000</b>	<b>2'771'157.59</b>	<b>2'430'261.26</b>
	Nettoergebnis		236'232.61		351'500		340'896.33
<b>08</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>8'567'973.44</b>	<b>14'061'091.60</b>	<b>8'569'100</b>	<b>13'939'800</b>	<b>8'660'079.42</b>	<b>11'357'551.32</b>
	Nettoergebnis	5'493'118.16		5'370'700		2'697'471.90	
<b>09</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>4'122'595.86</b>	<b>14'153'270.12</b>	<b>1'315'800</b>	<b>11'737'600</b>	<b>2'370'231.21</b>	<b>14'032'071.68</b>
	Nettoergebnis	10'030'674.26		10'421'800		11'661'840.47	

**Erfolgsrechnung**

Rechnung / 18.02.2022 1.1.2021 - 31.12.2021 Einwohnergemeinde  
Gemeinde Würenlingen

Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammenzug		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>33'494'972.79</b>	<b>33'494'972.79</b>	<b>30'749'700</b>	<b>30'749'700</b>	<b>30'989'235.86</b>	<b>30'989'235.86</b>
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>29'658'178.56</b>		<b>29'761'600</b>		<b>29'046'022.87</b>	
30	Personalaufwand	4'530'310.11		4'638'400		4'540'183.51	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	11'876'564.17		11'619'000		11'660'825.79	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'623'490.49		3'888'400		2'669'559.60	
34	Finanzaufwand	58'864.62		51'600		451'361.17	
36	Transferaufwand	8'510'202.62		8'492'600		8'702'385.75	
39	Interne Verrechnungen	1'058'746.55		1'071'600		1'021'707.05	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>33'322'265.17</b>		<b>30'468'500</b>		<b>30'745'384.34</b>
40	Fiskalertrag		12'374'584.35		10'560'800		12'378'337.40
41	Regalien und Konzessionen		386'953.05		380'000		380'000.00
42	Entgelte		12'717'654.76		12'581'400		12'879'002.52
43	Verschiedene Erträge		117'745.00		102'500		162'523.95
44	Finanzertrag		932'093.52		316'900		911'477.83
45	Entnahmen aus Fonds und Spezifika		58'348.40		30'000		15'923.09
46	Transferertrag		5'676'139.54		5'425'300		2'996'412.50
49	Interne Verrechnungen		1'058'746.55		1'071'600		1'021'707.05
<b>9</b>	<b>Abschlusskonten</b>	<b>3'836'794.23</b>	<b>172'707.62</b>	<b>988'100</b>	<b>281'200</b>	<b>1'943'212.99</b>	<b>243'851.52</b>
90	Abschluss Erfolgsrechnung	3'836'794.23	172'707.62	988'100	281'200	1'943'212.99	243'851.52

## Investitionsrechnung

Rechnung / 18.02.2022 1.1.2021 - 31.12.2021 Einwohnergemeinde  
Gemeinde Würenlingen

Nummer	Investitionsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2021		Ausgaben	Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>3'702'098.27</b>	<b>3'702'098.27</b>	<b>4'273'000</b>	<b>4'273'000</b>	<b>10'822'908.81</b>	<b>10'822'908.81</b>	
<b>02</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>27'317.74</b>	<b>250'000.00</b>	<b>85'000</b>		<b>7'034'171.46</b>		
	Nettoergebnis	222'682.26			85'000		7'034'171.46	
<b>03</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>57'302.00</b>		<b>57'000</b>		<b>57'302.00</b>		
	Nettoergebnis		57'302.00		57'000		57'302.00	
<b>04</b>	<b>GESUNDHEIT</b>					<b>69'423.40</b>		
	Nettoergebnis						69'423.40	
<b>06</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>330'406.35</b>		<b>725'000</b>		<b>977'883.75</b>		
	Nettoergebnis		330'406.35		725'000		977'883.75	
<b>07</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>653'752.29</b>	<b>1'718'155.78</b>	<b>2'040'000</b>	<b>180'000</b>	<b>717'470.20</b>	<b>1'471'139.90</b>	
	Nettoergebnis	1'064'403.49			1'860'000	753'669.70		
<b>08</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>518'497.16</b>	<b>146'666.95</b>	<b>1'086'000</b>	<b>100'000</b>	<b>267'660.85</b>	<b>227'857.25</b>	
	Nettoergebnis		371'830.21		986'000		39'803.60	
<b>09</b>	<b>FINANZEN</b>	<b>2'114'822.73</b>	<b>1'587'275.54</b>	<b>280'000</b>	<b>3'993'000</b>	<b>1'698'997.15</b>	<b>9'123'911.66</b>	
	Nettoergebnis		527'547.19	3'713'000		7'424'914.51		

∞ Übersicht Ergebnisse - Einwohnergemeinde 2021

	Einwohnergemeinde ohne Betriebe	Wasserwerk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk	Fernwärme- betrieb	Einwohnergde. Gesamt
Betrieblicher Aufwand	18'214'427.84	580'876.42	1'216'809.88	454'629.40	5'105'127.77	2'968'696.08	28'540'567.39
Betrieblicher Ertrag	20'698'440.78	640'497.80	1'256'219.55	456'908.80	4'926'472.80	3'352'885.37	31'331'425.10
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>2'484'012.94</b>	<b>59'621.38</b>	<b>39'409.67</b>	<b>2'279.40</b>	<b>-178'654.97</b>	<b>384'189.29</b>	<b>2'790'857.71</b>
Finanzaufwand	58'864.62	-	-	-	-	-	58'864.62
Finanzertrag	915'917.17	2'135.00	4'255.00	154.00	5'947.35	3'685.00	932'093.52
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>857'052.55</b>	<b>2'135.00</b>	<b>4'255.00</b>	<b>154.00</b>	<b>5'947.35</b>	<b>3'685.00</b>	<b>873'228.90</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>3'341'065.49</b>	<b>61'756.38</b>	<b>43'664.67</b>	<b>2'433.40</b>	<b>-172'707.62</b>	<b>387'874.29</b>	<b>3'664'086.61</b>
Ausserordentlicher Aufwand							-
Ausserordentlicher Ertrag		-	-	-	-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>3'341'065.49</b>	<b>61'756.38</b>	<b>43'664.67</b>	<b>2'433.40</b>	<b>-172'707.62</b>	<b>387'874.29</b>	<b>3'664'086.61</b>
Investitionsausgaben	504'483.14	138'212.19	426'083.05	-	518'497.16	-	1'587'275.54
Investitionseinnahmen	250'000.00	421'630.91	1'296'524.87	-	146'666.95	-	2'114'822.73
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-254'483.14</b>	<b>283'418.72</b>	<b>870'441.82</b>	<b>-</b>	<b>-371'830.21</b>	<b>-</b>	<b>527'547.19</b>
<b>Selbstfinanzierung (aus ER)</b>	<b>6'174'465.38</b>	<b>82'904.38</b>	<b>-147'812.33</b>	<b>2'433.40</b>	<b>15'828.18</b>	<b>720'681.29</b>	<b>6'848'500.30</b>
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>5'919'982.24</b>	<b>366'323.10</b>	<b>722'629.49</b>	<b>2'433.40</b>	<b>-</b>	<b>720'681.29</b>	<b>7'376'047.49</b>
<b>Finanzierungsfehlbetrag ( - )</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-356'002.03</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



## Ergebnis - Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Rechnung / 18.02.2022 1.1.2021 - 31.12.2021 Einwohnergemeinde  
Gemeinde Würenlingen

	Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>				
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30	Personalaufwand	4'074'720.87	4'201'900	4'083'327.41
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'386'116.68	3'353'100	3'312'821.86
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'775'729.69	2'863'600	1'824'685.60
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	7'977'860.60	7'934'500	8'174'100.55
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>18'214'427.84</b>	<b>18'353'100</b>	<b>17'394'935.42</b>
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
.40	Fiskalertrag	12'374'584.35	10'560'800	12'378'337.40
.41	Regalien und Konzessionen	386'953.05	380'000	380'000.00
.42	Entgelte	2'775'240.44	2'662'100	2'748'412.26
.43	Verschiedene Erträge	117'745.00	102'500	162'523.95
.45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	58'348.40	30'000	15'923.09
.46	Transferertrag	4'985'569.54	4'985'500	2'398'450.70
.47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>20'698'440.78</b>	<b>18'720'900</b>	<b>18'083'647.40</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>2'484'012.94</b>	<b>367'800</b>	<b>688'711.98</b>
.34	Finanzaufwand	58'864.62	51'600	451'361.17
.44	Finanzertrag	915'917.17	301'000	896'265.83
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>857'052.55</b>	<b>249'400</b>	<b>444'904.66</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>3'341'065.49</b>	<b>617'200</b>	<b>1'133'616.64</b>
.38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
.48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>3'341'065.49</b>	<b>617'200</b>	<b>1'133'616.64</b>
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

## Ergebnis - Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Rechnung / 18.02.2022 1.1.2021 - 31.12.2021 Einwohnergemeinde  
Gemeinde Würenlingen

	Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>				
<b>Investitionsausgaben</b>				
50	Total Sachanlagen	398'127.29	125'000	8'011'047.21
51	Total Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Total Immaterielle Anlagen	45'053.85	0	9'729.60
54	Total Darlehen	0.00	0	0.00
55	Total Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Total Eigene Investitionsbeiträge	61'302.00	742'000	127'733.40
58	Total Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>504'483.14</b>	<b>867'000</b>	<b>8'148'510.21</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	250'000.00	0	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>250'000.00</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
	<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>254'483.14</b>	<b>867'000</b>	<b>8'148'510.21</b>
	Selbstfinanzierung	6'174'465.38	3'539'700	3'038'123.15
	<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>5'919'982.24</b>	<b>2'672'700</b>	<b>-5'110'387.06</b>
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

### Zu Traktandum 3: Genehmigung folgender Kreditabrechnungen

3.a Beitrag Sanierung Täger Wettingen

3.b Beitrag Umbau Kurtheater Baden

3.c ARA Werterhalt

3.d PV-Anlage Tannenweg

3.e PV-Anlage Formbetonhalle

### 3.a Beitrag Sanierung Täger Wettingen

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2018 hat einen Kredit für einen Beitrag an die Sanierung des Täger Wettingen bewilligt in der Höhe von CHF 88'255.00.

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt:

#### KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 88'255.00				
Objekt	Sanierung Täger Wettingen				
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 22.06.2018				
<b>1 Bruttoanlagekosten</b>					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.3410.5620.00			Fr.	88'255.00
Zuzüglich bezogene Vorsteuern				Fr.	0.00
Total Bruttoanlagekosten				Fr.	88'255.00
<b>2 Kreditvergleich</b>					
Verpflichtungskredit				Fr.	88'255.00
Kreditunterschreitung				Fr.	0.00
<b>3 Einnahmen</b>					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto				Fr.	0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge				Fr.	0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung				Fr.	0.00
Total Einnahmen				Fr.	0.00
<b>4 Nettoinvestition</b>					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				Fr.	88'255.00
Total Einnahmen				Fr.	0.00
Nettoinvestition				Fr.	88'255.00
<b>5 Aktivierung</b>					
Übertrag von Konto	1.14690.01	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Hochbauten			1.14620.01	3300.40	Fr. 88'255.00
- Mobilien					
- immat. Anlagen					
Total der Nettoinvestition:					Fr. 88'255.00
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					
<i>Hinweis:</i> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
<b>6 Erläuterungen</b>					
Die Gemeinde Wettingen konnte alle 3 Jahrestranchen in Rechnung stellen. Der Kredit wurde komplett ausgeschöpft, jedoch nicht überschritten.					

**Antrag**

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Beitrag Sanierung Tägi Wettlingen mit Bruttoanlagekosten von CHF 88'255.00 genehmigen.**

### 3.b Beitrag Umbau Kurtheater Baden

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2013 bewilligte einen Kredit für einen Beitrag an den Umbau Kurtheater Baden in der Höhe von CHF 83'652.00.

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt:

#### KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 83'652.00			
Objekt	Umbau Kurtheater Baden			
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 21.06.2013			
<b>1 Bruttoanlagekosten</b>				
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.3220.5620.00			Fr. 83'651.00
Zuzüglich bezogene Vorsteuern				Fr. 0.00
Total Bruttoanlagekosten				Fr. 83'651.00
<b>2 Kreditvergleich</b>				
Verpflichtungskredit				Fr. 83'652.00
Kreditunterschreitung				Fr. 1.00
<b>3 Einnahmen</b>				
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto				Fr. 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge abzüglich Vorsteuerkürzung				Fr. 0.00
Total Einnahmen				Fr. 0.00
<b>4 Nettoinvestition</b>				
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				Fr. 83'651.00
Total Einnahmen				Fr. 0.00
Nettoinvestition				Fr. 83'651.00
<b>5 Aktivierung</b>				
Übertrag von Konto	1.14690.01	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung Betrag
- Hochbauten			1.14620.01	3300.40
- Mobilien				
- immat. Anlagen				
Total der Nettoinvestition:				Fr. 83'651.00
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>				Fr. 0.00
<b>Hinweis:</b> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.				
<b>6 Erläuterungen</b>				
Die Unterstützung der Gemeinde Würenlingen wurde im genehmigten Rahmen der Stadt Baden über 3 Jahre ausbezahlt.				

#### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Beitrag Umbau Kurtheater Baden mit Bruttoanlagekosten von CHF 83'651.00 genehmigen.

### 3.c ARA Werterhalt

Die Einwohnergemeindeversammlungen vom 24. Juni 2011 und 22. Juni 2012 bewilligten zwei Kredite für den Werterhalt der ARA in der Höhe von total CHF 5'525'000.00.

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt:

#### KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 5'525'000.00			
Objekt	ARA-Werterhalt			
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 24.06.2011 und 22.06.2012			
<b>1 Bruttoanlagekosten</b>				
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.7201.5030.00			Fr. 6'074'718.22
Zuzüglich bezogene Vorsteuern				Fr. 0.00
Total Bruttoanlagekosten				Fr. 6'074'718.22
<b>2 Kreditvergleich</b>				
Verpflichtungskredit				Fr. 5'525'000.00
Kreditüberschreitung				Fr. 549'718.22
<b>3 Einnahmen</b>				
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto				
Ausstehende Subventionen und Beiträge				Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung				Fr. 0.00
Total Einnahmen				Fr. 0.00
<b>4 Nettoinvestition</b>				
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				Fr. 6'074'718.22
Total Einnahmen				Fr. 0.00
Nettoinvestition				Fr. 6'074'718.22
<b>5 Aktivierung</b>				
Übertrag von Konto	1.14072.30	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung Betrag
- Tiefbau			1.14032.01	3300.31 Fr. 6'074'718.22
- Mobilien				
- immat. Anlagen				
Total der Nettoinvestition:				Fr. 6'074'718.22
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>				Fr. 0.00
<b>Hinweis:</b> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.				

## 6 Erläuterungen

### Begründung der Mehr- und Minderkosten

Die wesentlichen Mehr- und Minderleistungen zum Kostenvorschlag gemäss der rollenden Bauabrechnung, geordnet nach den Teilobjekten, können wie folgt dargestellt werden (exkl. MWST):

### Mechanische Vorreinigung

Erneuerung Hebewerk und Optimierung Vorklärbecken CHF -53'512.55

Die Massnahmen wurden wie geplant umgesetzt und konnten dank günstiger Arbeitsvergaben leicht unter KV abgeschlossen werden

### Biologische Reinigung

Erweiterung zur Wirbelbettbiologie und Erneuerung bestehende Anlagen CHF -265.565.09

Durch vorausschauende Umplanung konnte bestehende Anlagentechnik umgenutzt werden und so die partielle Reinigungsleistung in den Selektoren mit geringeren Investitionen erweitert werden.

Durch zusätzliche Frachterhebungen im Projektverlauf und die darauf abgestimmte Neuauslegung der biologischen Reinigung konnte eine günstigere Verfahrenswahl (Wirbelbettverfahren) getroffen und umgesetzt werden.

### Faulung und Gasverwertung

Erstellung eines neuen Gebäudes inkl. Anlagentechnik für die Faulung und Gasverwertung CHF +534'595.85

Im Zuge des Projektverlaufs wurde ersichtlich, dass umfangreichere Massnahmen für die Schlammbehandlung (Vorstufe der Faulung) nötig waren um eine stabile und effiziente Faulung zu erreichen.

Neben der Massnahmenerweiterung führte auch die Erhöhung der Kapazität der Faulung sowie die Wahl von technisch hochwertigen und auf die technische Entwicklung angepassten Anlagenteilen (Strainpress, Scheibeneindicker und Rohrwärmetauscher) zu Mehrkosten im Vergleich zum Kostenvorschlag. Auch die Anbindung des neuen Gebäudes an die bestehende Infrastruktur verursachte höhere Kosten als prognostiziert.

### Entwässerung und Hilfsbetriebe

Erneuerung und Neubau von Entwässerungen, Heizung und Lüftung CHF -73'781.95

Durch vorausschauende Umplanung konnte bestehende Anlagentechnik umgenutzt werden und die nötigen Massnahmen reduziert werden.

### Sanierung Beton und Gebäude

Sanierungsmassnahmen an bestehenden Becken CHF +151'164.85

Der Beton des bestehenden Beckens wies eine deutlich geringe Qualität auf als vorherzusehen war. Dies führte zu höherem Materialabtrag und Aufwand für die Wiederherstellung der Beckenoberfläche sowie deren Beschichtung.

Auch die Wahl des biologischen Reinigungsverfahrens als Wirbelbettbiologie machte den Einsatz einer höherwertigen Beschichtung nötig, da durch den Einsatz von Trägerkörpern in der Biologie eine höhere Belastung durch Abrasion der Beckenoberfläche besteht.

### Elektro, Steuerung und Messung

Komplette Erneuerung der EMSRL Technik CHF +169'215.06

Die Erweiterung der technischen Massnahmen für die Faulschlammbehandlung führte auch bei der Erneuerung der EMSRL Technik zu Mehrkosten.

### UVG, Baunebenkosten und Honorare

Gebühren, Abklärungen, Studien, Honorare und technische Massnahmen CHF +158'767.45

Die Umsetzungsdauer der geplanten Massnahmen verzögerte sich auf Grund verschiedener Faktoren im Projektverlauf mehrfach. Die dadurch verlängerte Projektlaufzeit erhöhte den Aufwand für die Gesamtprojektleitung. Auch musste durch ändernde Anforderungen und Rahmenbedingungen verschiedene Studien und Abklärungen getätigt werden.

## **Antrag**

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Werterhalt ARA mit Bruttoanlagekosten von CHF 6'074'718.22 genehmigen.**

### 3.d PV-Anlage Tannenweg

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2018 hat einen Kredit für eine Photovoltaikanlage (PV) auf den Dächern der Neubauten Schulhaus und Sporthalle Tannenweg in der Höhe von CHF 396'000.00 bewilligt.

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt:

#### KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 396'000.00		
Objekt	Photovoltaikanlage Tannenweg		
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 22.06.2018		
<b>1 Bruttoanlagekosten</b>			
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.8712.5060.01		Fr. 358'838.69
Zuzüglich bezogene Vorsteuern			Fr. 0.00
Total Bruttoanlagekosten			Fr. 358'838.69
<b>2 Kreditvergleich</b>			
Verpflichtungskredit			Fr. 396'000.00
Kreditunterschreitung			Fr. 37'161.31
<b>3 Einnahmen</b>			
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.8712.6300.00		Fr. 92'613.90
Ausstehende Subventionen und Beiträge			Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung			Fr. 0.00
Total Einnahmen			Fr. 92'613.90
<b>4 Nettoinvestition</b>			
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern			Fr. 358'838.69
Total Einnahmen			Fr. 92'613.90
Nettoinvestition			Fr. 266'224.79
<b>5 Aktivierung</b>			
Übertrag von Konto	1.14074.40	Anlagenummer	Bilanz
			Erfolgsrechnung Betrag
- Hochbauten			1.14044.01
- Mobilien			3300.41
- immat. Anlagen			Fr. 266'224.79
Total der Nettoinvestition:			Fr. 266'224.79
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>			Fr. 0.00
<b>Hinweis:</b> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.			
<b>6 Erläuterungen</b>			
Die Abrechnungsdifferenz liegt unter 10% des Verpflichtungskredits und der Kredit wurde eingehalten somit ist sind hier keine grösseren Abweichungen bekannt.			

#### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung PV-Anlage Tannenweg mit Bruttoanlagekosten von CHF 358'838.69 genehmigen.



### 3.e PV-Anlage Formbetonhalle

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2020 hat einen Kredit für eine Photovoltaikanlage (PV) auf dem Dach der Formbetonhalle in der Höhe von CHF 400'000.00 bewilligt.

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt:

#### KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 400'000.00				
Objekt	Photovoltaikanlage Formbetonhalle				
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 19.11.2020				
<b>1 Bruttoanlagekosten</b>					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.8712.5060.02				Fr. 250'734.93
Zuzüglich bezogene Vorsteuern					Fr. 0.00
Total Bruttoanlagekosten					Fr. 250'734.93
<b>2 Kreditvergleich</b>					
Verpflichtungskredit					Fr. 400'000.00
Kreditunterschreitung					Fr. 149'265.07
<b>3 Einnahmen</b>					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto					Fr. 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge					Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerminderung					Fr. 0.00
Total Einnahmen					Fr. 0.00
<b>4 Nettoinvestition</b>					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern					Fr. 250'734.93
Total Einnahmen					Fr. 0.00
Nettoinvestition					Fr. 250'734.93
<b>5 Aktivierung</b>					
Übertrag von Konto	1.14074.40	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Hochbauten			1.14044.01	3300.41	Fr. 250'734.93
- Mobilien					
- immat. Anlagen					
Total der Nettoinvestition:					Fr. 250'734.93
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00
<b>Hinweis:</b> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
<b>6 Erläuterungen</b>					
Die grössere Abweichung kam durch mehrere Faktoren zustande. Unter anderem war der Preiskampf sehr hoch was zu preiswerten Angeboten führte. Die Preise wurden vor den Pandemieauswirkungen eingegeben, dies führte im Verlauf des Projekts ebenfalls zu finanziellen Auswirkungen.					

#### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung PV-Anlage Formbetonhalle mit Bruttoanlagekosten von CHF 250'734.93 genehmigen.

## **Zu Traktandum 4: Dorfschüür Würenlingen Miet- und Nutzungsvereinbarung zwischen Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemeinde; Genehmigung**

### **Ausgangslage**

An der Referendumsabstimmung vom 13. Februar 2022 über den Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2021 «Zustimmung zur revidierten Miet- und Nutzungsvereinbarung über die Dorfschüür» wurde das eingereichte Referendum bestätigt.

Aufgrund dieser Ablehnung hat der Gemeinderat die Miet- und Nutzungsvereinbarung für die Dorfschüür zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde Würenlingen noch einmal revidiert. Diese Vereinbarung wird hiermit erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die nun vorliegende Version der Miet- und Nutzungsvereinbarung wurde in enger Zusammenarbeit zwischen der Ortsbürgerkommission und dem Referendumskomitee erarbeitet.

### **Inhalt der Miet- und Nutzungsvereinbarung**

In der Vereinbarung werden Regelungen über:

- Eigentums- und Mietverhältnisse
- Jährliche Betriebskosten
- Grössere Investitionen
- Nutzungen

festgehalten.

### **Kosten**

Die Einwohnergemeinde betreibt die Dorfschüür und trägt sämtliche anfallenden Kosten wie Energieaufwand, Pflege der Umgebung, Reinigung, Verwaltung etc.. Zum Betrieb der Dorfschüür gehört auch der Unterhalt der gesamten Liegenschaft und die Sorge für einen ordentlichen Zustand. Die damit verbundenen jährlichen Kosten werden auf CHF 60'000.00 bis 80'000.00 geschätzt.

### **Bibliothek / Räumlichkeiten**

Die Dorfschüür beherbergt die Gemeindebibliothek, welche der Öffentlichkeit und der Schule zur Verfügung steht. Da sämtliche Betriebskosten durch die Einwohnergemeinde übernommen werden, gilt die Miete der Bibliothek als abgegolten. Die Einnahmen aus der Vermietung einzelner Räumlichkeiten der Dorfschüür gehen zu Gunsten der Einwohnergemeinde.

### **Ersatz, Renovation und Umbauten**

Die Ortsbürgergemeinde als Eigentümerin der Liegenschaft kommt auf für die Kosten von Umbauten, Renovationen und notwendigen Sanierungsarbeiten (>30'000.-- Franken). Diese müssen ordentlich budgetiert werden oder im Falle von umbauten oder ähnlichem an einer Ortsbürgergemeindeversammlung beantragt werden.

### **Gratisnutzung durch Würenlinger Vereine**

An der Gemeindeversammlung vom 18. November 2021 wurde angeregt, dass Vereine mit Sitz in Würenlingen die Dorfschüür einmal pro Jahr unentgeltlich nutzen dürfen. Auch dieses Anliegen wurde zwischen Gemeinderat und Ortsbürgerkommission besprochen. Um den ordentlichen Veranstaltungs- und Festbetrieb nicht einzuschränken, soll diese unentgeltliche Nutzung von Montag bis Donnerstag für nicht kommerzielle Versammlungen (oder ähnliches) auf Reservation hin für die Würenlinger Dorfvereine zur Verfügung stehen.

Über diesen Punkt wird separat abgestimmt. Bei Annahme wird die zugehörige Bestimmung als Punkt 7 in die Vereinbarung übernommen.

Die Miet- und Nutzungsvereinbarung liegt während der öffentlichen Auflage der Akten zur Einsicht auf und kann ab der Website ([www.wuerenlingen.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.wuerenlingen.ch/politik/gemeindeversammlung)) heruntergeladen werden.

### **Antrag**

a)

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der vorliegenden Miet- und Nutzungsvereinbarung über die Dorfschüür zustimmen.**

b)

**Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt der Aufnahme von Punkt 7 betreffend Gratisnutzung der Räumlichkeiten der Dorfschüür durch die Würenlinger Dorfvereine in die Miet- und Nutzungsvereinbarung zu.**

## Zu Traktandum 5: **Pumptrack Würenlingen; Betriebs- und Nutzungsvereinbarung; Genehmigung**

### **Kurz und bündig**

Der im Juni 2021 gegründete Verein **Pumptrack Würenlingen** will auf dem Areal der Schul- und Sportanlage Weissenstein eine Pumptrack-Anlage realisieren. Das beanspruchte Land befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Würenlingen. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Zur Regelung der Verantwortlichkeiten zwischen dem Verein Pumptrack Würenlingen, der Gemeinde und den Nutzern wird eine Betriebs- und Nutzungsvereinbarung in Kraft gesetzt.

### **Verein Pumptrack Würenlingen**

Folgende Vereinsziele stehen im Vordergrund:

- Unverbindliches, frei zugängliches Freizeitangebot in Würenlingen als Ergänzung zu bestehenden Möglichkeiten
- Beitrag zur Bewegung, Koordination und somit Gesundheit der Bevölkerung
- Treffpunkt für Familien und Freunde
- Zusätzliche Aktivierung des Dorflebens

### **Was ist ein Pumptrack?**

Das Wort „Pumptrack“ ist nicht einfach nur ein englischer Begriff. Er ist zweiteilig, setzt sich aus „Pump“ und „Track“ zusammen. Unter «Track» wird die wellenförmige Rundbahn verstanden, „Pump“ beschreibt die schwungvolle Auf- und Ab-Bewegung.



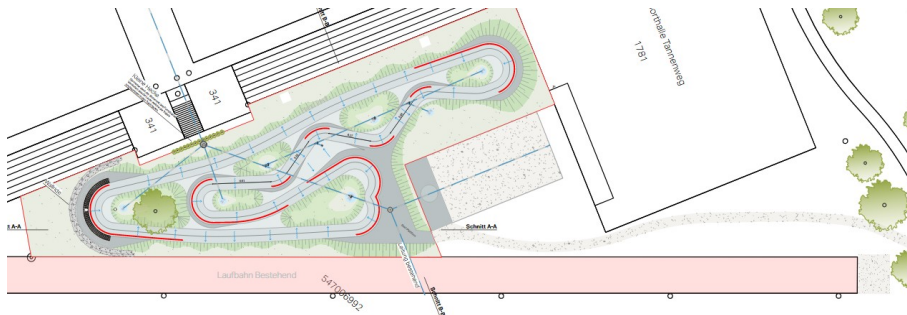
(Musterbild)

### **Wer und wie wird ein Pumptrack genutzt?**

- Mit allen nicht motorisierten BMX, Bikes, Laufräder und Scooter kann darauf gefahren werden
- Hindernisse sind vorhanden, über die ein Fünfjähriger rollen kann und die gleichzeitig von einem Profi zum Sprung genutzt werden können
- Die Nutzer mögen die unkonventionelle sportliche Betätigung
- Man besucht das Angebot alleine oder in Begleitung der Eltern

- Erschwingliche Freizeitbeschäftigung
- Der Pumptrack schult die Koordination und fördert die Kondition
- Die Strecke ist für Kinder und Erwachsene geeignet

## Standort der Anlage



### Standort Weissenstein:

- ✓ Eingebettet in bestehende Sportanlage Weissenstein / momentan Brachland
- ✓ Keine unmittelbare Nachbarn
- ✓ Bestens erreichbar – für Kinder über verkehrsarme Nebenstrassen, oder mit dem Auto über viele vorhandene Parkplätze bei der Schulanlage Weissenstein

## Nutzungsvereinbarung Akteure

Beim Bau, Unterhalt und Betrieb einer Sportanlage kann grundsätzlich von drei verschiedenen Akteuren mit unterschiedlichen Ressourcen und Verantwortungen ausgegangen werden. Dies sind der Landeigentümer, die Trägerschaft und die Nutzer.

Das Grundstück des Pumptracks ist und bleibt im Eigentum der Einwohnergemeinde Würenlingen und wird dem Verein Pumptrack Würenlingen kostenlos für den Bau und die Nutzung einer Pumptrack-Anlage zur Verfügung gestellt.

Der Verein Pumptrack Würenlingen tritt als Bauherr auf und realisiert die Pumptrack-Anlage aus eigenen Mitteln und Sponsorenbeiträge.

Der Verein Pumptrack Würenlingen übernimmt zusammen mit der Gemeinde Würenlingen die Trägerschaft des Pumptracks. Die Trägerschaft zeichnet sich durch Personal und Sachmittel für den Unterhalt und Betrieb verantwortlich.

Die Nutzer sind vor allem Kinder und Familien, Jugendliche und Erwachsene sowie die Schule der Gemeinde Würenlingen. Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre.

## Betrieb

Das nicht-kommerzielle Sportangebot steht für sämtliche Altersgruppen und Könner, jedoch insbesondere für die Würenlinger Bevölkerung, zur Verfügung. Die Anlage ist öffentlich und frei zugänglich.

Für die Betriebszeiten gilt das Betriebsreglement für die Schul-, Sport- und Freizeitanlagen der Gemeinde Würenlingen. Der Schulsport hat während den offiziellen Schulzeiten Vorrang vor der privaten/öffentlichen Nutzung.

Die Benützungsregeln als auch die Betriebszeiten sind auf einer Informationstafel beim Pumptrack angeschlagen. Ausserhalb der angeschlagenen Betriebszeiten ist Nachruhe einzuhalten und die Anlage darf daher weder befahren noch als Aufenthaltsort aufgrund möglicher störender Lärmimmissionen gegenüber den Anwohnern benutzt werden.

Der Pumptrack wird ausschliesslich im Zeitraum von anfangs März bis November kontrolliert und unterhalten. Die Benützung der Anlage ausserhalb der aktiven Kontroll- und Unterhaltszeit ist auf eigene Gefahr (Hinweis auf Informationstafel).

### **Kosten Unterhalt**

Für Betrieb und Unterhalt sind jährlich folgende, wiederkehrenden Kosten zu Lasten der Gemeinde Würenlingen zu erwarten:

Haftpflichtversicherung (Anteil Anlage Pumptrack)	CHF 500
Unterhalt Gemeinde (ca. 60 Std./Jahr)	CHF 6'000
Anteil Gemeinde am Rückbaufonds während 20 Jahren	<u>CHF 625</u>
<b>Total</b>	<b><u>CHF 7'125</u></b>

Die Reparaturkosten der Anlage während der gesamten Nutzungsdauer trägt der Verein Pumptrack Würenlingen. Die Unterhaltsarbeiten, welche der Verein Pumptrack zu übernehmen hat, erfolgen im Rahmen der Freiwilligen- resp. Fronarbeit.

Die Betriebs- und Nutzungsvereinbarung liegt während der öffentlichen Auflage der Akten zur Einsicht auf und kann ab der Website ([www.wuerenlingen.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.wuerenlingen.ch/politik/gemeindeversammlung)) heruntergeladen werden.

### **Antrag**

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der vorliegenden Betriebs- und Nutzungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Würenlingen und dem Verein Pumptrack Würenlingen zustimmen.**

## Zu Traktandum 6: Personalreglement; Überarbeitung

### **Kurz und bündig**

Das letztmals im Jahre 2006 überarbeitete Personalreglement ist der geltenden Praxis anzupassen und auf einen aktuellen Stand zu bringen. Ein zeitgemässes Personalreglement ist ein wichtiger Baustein für die Gestaltung attraktiver Arbeitsplätze. Ansprechende Anstellungsbedingungen sind zu schaffen, damit qualifiziertes und motiviertes Personal gefunden und gehalten werden kann.

### **Ausgangslage**

Das heute gültige Personalreglement inklusive der dazugehörenden Verordnung ist seit 2007 in Kraft. Seither hat sich die Verwaltung reorganisiert und ist auch gewachsen. Eine Überprüfung des Reglementes durch den Gemeinderat und die Abteilungsleitenden hat ergeben, dass das Reglement in verschiedener Hinsicht angepasst werden muss. Eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Gemeinderates und der Verwaltung haben das vorliegende Personalreglement erarbeitet, welches den umliegenden und auch vergleichbaren Gemeinden entspricht. Auch wurde die neue Führungsstruktur mit einer Verwaltungsleitung in die Revision miteinbezogen.

Ziel des Gemeinderates ist es, dass die Gemeinde Würenlingen eine fortschrittliche und soziale Arbeitgeberin ist, welche sich zu einer zeitgemässen, sozial verantwortlichen und wirtschaftlich tragbaren Personalpolitik bekennt, mit der qualifiziertes und motiviertes Personal gewonnen und längerfristig gehalten werden kann.

### **Zielsetzung der Überarbeitung**

- Die Gemeinde Würenlingen soll sich weiterhin ein attraktiver und marktgerechter Arbeitgeber positionieren
- Mit dem revidierten Reglement soll dem Gemeinderat und der operativen Führungscrew möglichst viel Handlungsspielraum gegeben werden und eine bestmögliche Kompetenzdelegation von operativen Entscheiden an die entsprechenden Stellen herbeigeführt werden
- Im revidierten Personalreglement werden nur noch die wesentlichen Inhalte geregelt. Die weitergehenden Ausführungsbestimmungen werden an den Gemeinderat resp. die Verwaltungsleitung delegiert
- Eine Entflechtung der Hinweise an kantonale Regelungen wird umgesetzt
- Mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen soll die Basis für die Rekrutierung und Haltung von fachlich gut ausgebildetem Personal gelegt werden
- Die Erkenntnisse aus den Pandemie-Jahren wurden im Rahmen der Definition neuer Arbeitsmodelle (Homeoffice) ebenfalls verarbeitet

## **Gesetzliche Rahmenbedingungen**

- Der Personalreglement muss gemäss §20 lit. I Gemeindegesetz der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden
- Die Genehmigung der Ausführungsbestimmungen (Anhänge) liegt in der Kompetenz des Gemeinderates

## **Die wesentlichsten Änderungen**

- Längere Kündigungsfristen: Bei Abteilungsleitenden gilt bereits ab dem 1. Anstellungsjahr eine Kündigungsfrist von 4 Monaten
- Attraktive Gestaltung des Arbeitszeitmodelles
- Anpassung der Lohnbänder an die aktuellen Verhältnisse
- Verzicht auf den regelmässigen Einbau der Leistungsprämien
- Regelung von verschiedenen operativen Handlungsfelder (Weiterbildung, Qualifikation, Pikett, Arbeitszeit) in separaten Ausführungsbestimmungen

## **Schlussfolgerung**

Grundsätzlich wurde das Personalreglement teilweise neu strukturiert. Einzelne Bestimmungen wurden neu formuliert, angepasst oder erweitert. Das Reglement passt sich weitgehend denjenigen von vergleichbaren Gemeinden an und darf als zeitgemäss bezeichnet werden. Die Lohnbänder wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst und alle Löhne des Personals liegen innerhalb dieser Lohnbandbreiten.

Im revidierten Reglement und der Verordnung fliessen privatwirtschaftliche und leistungsfördernde sowie sozialpolitische Aspekte gleichermassen ein. Es ist gerecht und angemessen für die Mitarbeitenden und flexibel im Nutzen einer bürgerfreundlichen Verwaltung. Das Reglement soll auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt werden.

Das neue Personalreglement sowie eine Übersicht der wesentlichsten Änderungen liegen während der öffentlichen Auflage der Akten zur Einsicht auf und kann ab der Website ([www.wuerenlingen.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.wuerenlingen.ch/politik/gemeindeversammlung)) heruntergeladen werden.

## **Antrag**

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem revidierten Personalreglement mit Anhängen (ohne Ausführungsbestimmungen) zustimmen.**